

WIBU-SYSTEMS AG | Ruppurrer Straße 52-54 | 76137 Karlsruhe | Deutschland

## Hinweise zum Export von WIBU-SYSTEMS Produkten

Die folgenden Informationen geben Hinweise für den Export unserer Produkte. Die Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, dennoch können wir deren Richtigkeit nicht zusichern. Ferner ändern sich gesetzliche Vorgaben ständig.

Werden WIBU-SYSTEMS Produkte integriert in Kunden-Software oder Komplettsysteme, greift in den meisten Fällen die Minimis-Regelung. Der Wert der WIBU-SYSTEMS Komponente am Endprodukt ist so gering, dass dies nicht separat deklariert werden muss. In diesem Fall entfallen die untenstehenden Angaben und Prüfungen.

### **Statistische Warennummer (HS Code):**

Folgende statistische Warennummern können für WibuKey- und CodeMeter-Hardware angegeben werden:

84733020: Zusammengesetzte Elektronische Schaltungen (offizielle verbindliche Auskunft des deutschen Zolls) oder

85235110: Nichtflüchtiger Halbleiterspeicher, ohne aufgezeichnete Daten (Solid state nonvolatile memory, unrecorded), gilt auch für WibuBoxen oder CmSticks ohne Flash-Disk, da sie jeweils mindestens 16kByte nichtflüchtigen Speicher haben.

Weitere Infos: [http://www.zoll.de/a0\\_aktuelles/azr\\_a\\_kn\\_aenderungen\\_2007/index.html](http://www.zoll.de/a0_aktuelles/azr_a_kn_aenderungen_2007/index.html)  
Infos zu Zöllen und Einfuhrabgaben in vielen Ländern: <http://mkaccdb.eu.int>

### **Ursprungsland/Präferenznachweise:**

1. Wettbewerbsrechtlicher Ursprung: "Made in Germany".
2. Allgemeiner Ursprung: Die IHK kann ein sog. "Ursprungszeugnis" ausstellen, da die Produkte bei der WIBU-SYSTEMS AG in Deutschland entwickelt und hergestellt sind.
3. Präferenzursprungseigenschaft: Es muss nach Regeln entsprechend internationaler Abkommen geprüft werden, um dann eine Langzeit-Lieferantenerklärung ausstellen zu können. Für WIBU-SYSTEMS Produkte kann dies erfolgen, mit Ausnahme von CodeMeter Produkten mit einem großen Flash-Speicher, da die Flash-Speicherchips von Samsung aus Korea kommen und nicht 40% des Gesamtwerts des Produkte überschreiten dürfen.

Eine Langzeitlieferantenerklärung und/oder EUR-1 Bescheinigung (entweder Formular ab 6000 EUR oder Text auf Rechnung) ist eigentlich überflüssig, wenn unsere Produkte im Zielland zollfrei eingeführt werden können. Dies gilt bei unseren Produkten mit HS 84733020 in den meisten Ländern. Die EUR-1 kann daher entfallen.

Weitere Infos: <http://www.wup.zoll.de>

### **Auskunft zur Güterliste – Dual Use Verordnung EG VO 1334/2000:**

WIBU-SYSTEMS kann eine BAFA-Auskunft zur Güterliste für alle Produkte zur Verfügung stellen. Die AzG bestätigt gleichzeitig, dass die Produkte nicht als „Dual-Use“ gemäß Verordnung EG VO 1334/2000 einzustufen sind. Es darf in alle Länder exportiert werden.

Sobald ein Embargo in Kraft tritt, ist der Export dorthin verboten. Besonderes Vorgehen ist bei kritischen Ländern wie Nordkorea oder Iran notwendig (Übersicht Embargos: [http://www.ausfuhrkontrolle.info/vorschriften/embargo/ausfuhrkontrolle\\_embargo\\_vorschriften\\_lue\\_20060928.pdf](http://www.ausfuhrkontrolle.info/vorschriften/embargo/ausfuhrkontrolle_embargo_vorschriften_lue_20060928.pdf)).

### **Prüfung auf Terrorgefahr:**

Bei allen Lieferungen außerhalb der EU und bei Zweifel auch innerhalb, sollte geprüft werden, dass die Abnehmer nicht in Verbindung zu Terrorismus stehen. Folgende Links liefern Informationen:

<http://www.un.org/sc/committees/1267/consolist.shtml>

[http://ec.europa.eu/external\\_relations/cfsp/sanctions/list/consol-list.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/sanctions/list/consol-list.htm)

Eine verbindliche Auskunft erteilt das Bundesausfuhramt: [ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de](mailto:ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de)

### **AL trifft nicht zu wegen Kryptoanmerkung:**

AL heißt Ausfuhrliste und erlaubt die Ausfuhr der WIBU-SYSTEMS-Produkte, solange die Kryptotechnik-Anmerkung gilt: Kategorie 5 Teil II:

[http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/anhaenge\\_egdualusevo/anhang\\_1\\_kat\\_5\\_2.pdf](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/anhaenge_egdualusevo/anhang_1_kat_5_2.pdf) auf der Hauptseite

[http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/anhaenge\\_egdualusevo/index.html](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/anhaenge_egdualusevo/index.html)

Anmerkung 3: Kryptotechnik-Anmerkung: Die Nummern 5A002 und 5D002 erfassen keine Güter, die alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Die Güter sind frei erhältlich und werden im Einzelhandel ohne Einschränkungen mittels einer der folgenden Geschäftspraktiken verkauft:

1. Barverkauf, 2. Versandverkauf, 3. Verkauf über elektronische Medien oder 4. Telefonverkauf;

b) die kryptografische Funktionalität der Güter kann nicht mit einfachen Mitteln durch den Benutzer geändert werden;

c) die Güter sind entwickelt, um vom Benutzer ohne umfangreiche Unterstützung durch den Anbieter installiert zu werden, und

d) um die Übereinstimmung mit den unter a bis c beschriebenen Voraussetzungen feststellen zu können, sind detaillierte technische Beschreibungen der Güter vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem der Ausführer niedergelassen ist, vorzulegen.

e) Produkte für Kopierschutzzwecke (Anmerkung C zu Anmerkungen zu 5A002)

### **Schlüssellängen**

Die Algorithmen sind im Handbuch und den technischen Datenblättern aufgeführt. Es wird FEAL32 64 Bit, AES 128 Bit, ECC 224 Bit, RSA 1024 Bit, TDES und SHA-256 verwendet.

### **ECCN (Export aus den USA):**

CodeMeter: 5A992 und 5A002 WibuKey: 5A992

By statute [please see §742.15(a)(2) of the EAR, found at <http://www.access.gpo.gov/bis>] certain products with the ECCN classification of 5A992 are "outside the scope of the EAR" and may be exported and re-exported to most destinations without a license. For ECCN 5A002, we are relying specifically on the "exclusion from notification and review requirements" provisions of the EAR contained in §742.15(b)(3)(iii) as our basis for claiming no need for BIS notification or review. This paragraph refers to section §772.1 and an explicit exemption contained in the Nota Bene concerning anti-piracy products. If vendors software has not been classified and vendor have questions on if it should be or how to classify your software, refer to the BIS (Bureau of Industry & Security) Website at <http://www.bis.doc.gov>. Under the category of Additional Resources (at the left side) click on the FAQs on Export Licensing link.

### **GCAT**

WIBU-SYSTEMS Produkte haben keine amerikanische GCAT Genehmigungsnummer, da sie diese unseres Erachtens nicht benötigen.

Karlsruhe, 30. Oktober 2009